

Grundsatzpapier Gemeindefinanzen Hünenberg der SP Hünenberg

Als Basis für ihre politische Arbeit hat die SP Hünenberg folgende Grundhaltungen bezüglich den Gemeindefinanzen entwickelt:

Grundhaltungen zu den Gemeindefinanzen

Kein Leistungsabbau – angemessene Preise

- Die Gemeinde Hünenberg bietet eine qualitativ hochstehende Infrastruktur und hervorragende Dienstleistungen. Die SP ist überzeugt, dass die Bevölkerung nicht an Leistungsabbau interessiert ist und bereit ist für die Leistungen einen angemessenen Preis zu bezahlen, wie dies an den Gemeindeversammlungen noch und noch bestätigt wird..

Die Mehrbelastung durch NFA/ZFA bedingt Steuererhöhungen

- Die SP ist für eine ehrliche Transparenz gegenüber der Bevölkerung bezüglich der jährlichen Mehrbelastungen durch den ZFA. Eine jährliche Mehrbelastung von CHF 2.6 Millionen kann durch die Gemeinde Hünenberg nur durch Steuererhöhungen aufgefangen werden. Der Bevölkerung soll auch klar aufgezeigt werden, dass die im Finanzplan vorgesehene Steuererhöhungen von rund 10% zur Deckung der Mehrbelastung durch den ZFA durchgeführt werden und nicht aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Hünenberg.

Staatliche Leistungen zu Gunsten der Menschen

- Staatliche Leistungen müssen vor allem einen Nutzen für den Menschen bringen, und erst zweitrangig für die Infrastruktur (Funktion vor Ästhetik, Schulunterricht vor Strassenunterhalt, Substanzerhaltung vor Verschönerung). Jede öffentliche Leistung soll möglichst wirkungsorientiert sein und einen hohen Kundennutzen erzielen.

Innerkantonaler Finanzausgleich ist fortzuführen

- Die SP ist daran interessiert, dass die Finanzlagen der Gemeinden im Kanton Zug nicht zu stark voneinander abweichen und somit einen unerwünschten Standort- und Steuerwettbewerb auslösen. Wir unterstützen deshalb den innerkantonalen Finanzausgleich der Zuger Gemeinden.

Geeignete Finanzierung vor Aufgabenverlagerungen

- Staatliche Aufgaben im volkswirtschaftlichen Interesse sind, unabhängig der betroffenen Ebene (Bund/Kanton/Gemeinde), durch die öffentliche Hand wahrzunehmen.. Deshalb sind wir für eine nachhaltige Finanzierung. Es sollen keine Leistungen nur aus Subventionsgründen vorgezogen oder auf Grund einer neuen Aufgabenteilung gekürzt werden.

Transparenz erhöhen

- Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung auch in der Verwaltung wird begrüsst. Ziel soll sein für jede öffentliche Leistung einen klaren Preis festzulegen und anhand dieser Basis die Finanzierung der entsprechenden Leistung zu diskutieren.

Nachhaltiger Mitteleinsatz – langfristig preiswerte Lösungen anstreben

- Die SP erwartet bei Entscheiden bezüglich Anschaffungen, Unterhaltsarbeiten und Investitionen die Wahl von nachhaltigen Lösungen. Die Lebensdauer, die Folgekosten und Umweltbelastungen sind einzuberechnen und in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Einnahmen

- Für die SP ist es von grösster Wichtigkeit, die heute bestehenden Einnahmenquellen zu verteidigen. Keine Steuergeschenke (z.B. Handänderungssteuern, Vermögenssteuern).
- Die SP erachtet es als sinnvoll, die Steuererhöhung rechtzeitig und in erträglichen Schritten durchzuführen, anstatt möglichst lange herauszuzögern. Eine Steuererhöhung vor dem vollen Eintritt der Mehrbelastung durch den ZFA könnte zur Reduktion der Schulden benutzt werden (vorausgesetzt, dass damit keine innerkantonalen Ausgleichszahlungen ausgelöst werden).
- Der Grundsatz des Verursacherprinzips ermöglicht das Schaffen von neuen, kostendeckenden Einnahmen (z.B. Entsorgung (ZEBA). Kanalisation und Abwasser).
- Die Nutzung des öffentlichen Grundes für private Anliegen soll kostenpflichtig ausgestaltet werden. (z.B. Nachparkgebühr für Parkflächen auf Gemeindestrassen, Bootstationierungsanlage).

Investitionen

- Wir sind überzeugt, dass bei allen Investitionen Einsparungen möglich sind, ohne dass die damit verbundene öffentliche Leistung beeinträchtigt wird. Die Schaffung der entsprechenden Anreize bei Investitionsprojekten sind zu prüfen.
- Es stellt sich die Frage, ob ein Landkauf durch die Gemeinde unbedingt erforderlich ist oder ob die Erstellung eines öffentlichen Gebäudes im Baurecht kostengünstiger und für die laufende Rechnung tragbarer gestaltet werden kann.
- Die einzelnen Aktiven unter den Finanzinvestitionen der Gemeinde Hünenberg sollten auf ihre Notwendigkeit bezüglich dem öffentlichen Interesse geprüft werden. Durch allfällige Desinvestitionen (z.B. Eigentumswohnungen) könnten Schulden abgebaut werden.

Ausgaben

- Mehrausgaben durch die NFA und ZFA sind im Kanton Zug sowie in der Gemeinde Hünenberg verkraftbar.
- Bei den Ausgaben könnte die Einrichtung eines Anreizsystems (z.B. Spontanbonus an Gemeindemitarbeiter) für besonderes Kostenbewusstsein geprüft werden.